



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 00 9 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Dietmar Mücke  
Planquadrat Dortmund  
Gutenbergstraße 34  
44139 Dortmund

Bearb.: Herr Tzschichholz  
Gesch.-Z.: 74.21.46-5-213  
Telefon: 0355 / 48 640 - 337  
Telefax: 0355 / 48 640 - 110  
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de  
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 15. August 2024

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### A Allgemeine Angaben

#### 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mittenwalde

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 8. Juli 2024 - Mücke

Anhørungsfrist: 12. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

### B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

#### Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 7 110 401 747  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

### **3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:**

#### **Altbergbau:**

Nach den uns vorliegenden Unterlagen liegt eine der drei angezeigten Flächen in der Nähe von stillgelegten bergbaulichen Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen (Altbergbau ohne Rechtsnachfolger) beansprucht werden. Es handelt sich um Risiko-/Gefährdungsbereiche aus untertägigen Grubenbauen der ehemaligen Braunkohlengrube „Centrum bei Schenkendorf“ (Übersichtskarte, Anlage).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben kann. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaugesbietes kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass in allen Risikobereichen des untertägigen Altbergbaus im Deckgebirge praktisch über allen bergmännischen Auffahrungen – unabhängig vom Verwahrungszustand – noch sog. „hängende Brüche“ vorhanden sein können, die im Laufe der Zeit zur Ausbildung von Tagesbrüchen oder anderen Bergschäden an der Tagesoberfläche führen können. D.h. auch nach den bergtechnischen Sanierungsmaßnahmen verbleibt stets ein altbergbaulich bedingtes Restrisiko.

Bei Planungen von Baumaßnahmen auch im angrenzenden Bereich des Altbergbaus wird dringend eine geotechnische Baugrundbegutachtung empfohlen, die die altbergbaulichen Verhältnisse berücksichtigt

Ebenfalls werden keine Stellungnahmen zu bauplanungsrechtlichen Aspekten abgegeben.

Erfolgen später im Rahmen der Umsetzung des Vorhaben Sicherungs- oder Verwahrarbeiten bezüglich des benachbarten untertägigen Altbergbaus, sind die zugehörigen Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie ist die Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen bzw. der Nachweis der Verwahrung dem LBGR unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(Rechtsgrundlagen: §§ 3 Abs. 1 bis 3 und 9 Abs. 1 GeoIDG für Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie § 13 Abs. 1 OBG für Dokumentationen von Sicherungsmaßnahmen Dritter)

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sind bei der Erdbauplanung, dem Straßenaufbau, der Gründung, der Rohr- und Gebäudestatik sowie der technischen Ausführung der Baumaßnahme die aus dem Altbergbau resultierenden Untergrundverhältnisse zu beachten.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines durch diese Baumaßnahmen ausgelösten Schadensereignisse (z.B. Tagesbrüche, Geländesenkungen, Böschungsrutschungen) seitens LBGR der Handlungsstörer ermittelt wird und ggf. dieser auf seine Kosten zur Durchführung der Sicherungsarbeiten sowie

aller sonstigen damit verbundenen Maßnahmen (z.B. Vermessung) einschließlich Dokumentation gegenüber dem LBGR herangezogen werden kann.

**Bodengeologie:**

Laut aktueller Moorbodenkundlicher Karte (MoorFIS 2021) befinden sich im südlichen Vorhabengebiet und angrenzend (Übersichtskarte, Anlage) unterschiedlich mächtige Erd- und Mulmniedermoore (siehe <https://geo.brandenburg.de/?page=boden-Grundkarten>).

Dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

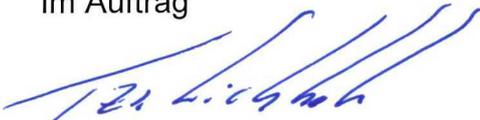
**Geologie:**

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Wir bitten die verspätete Übersendung zu entschuldigen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

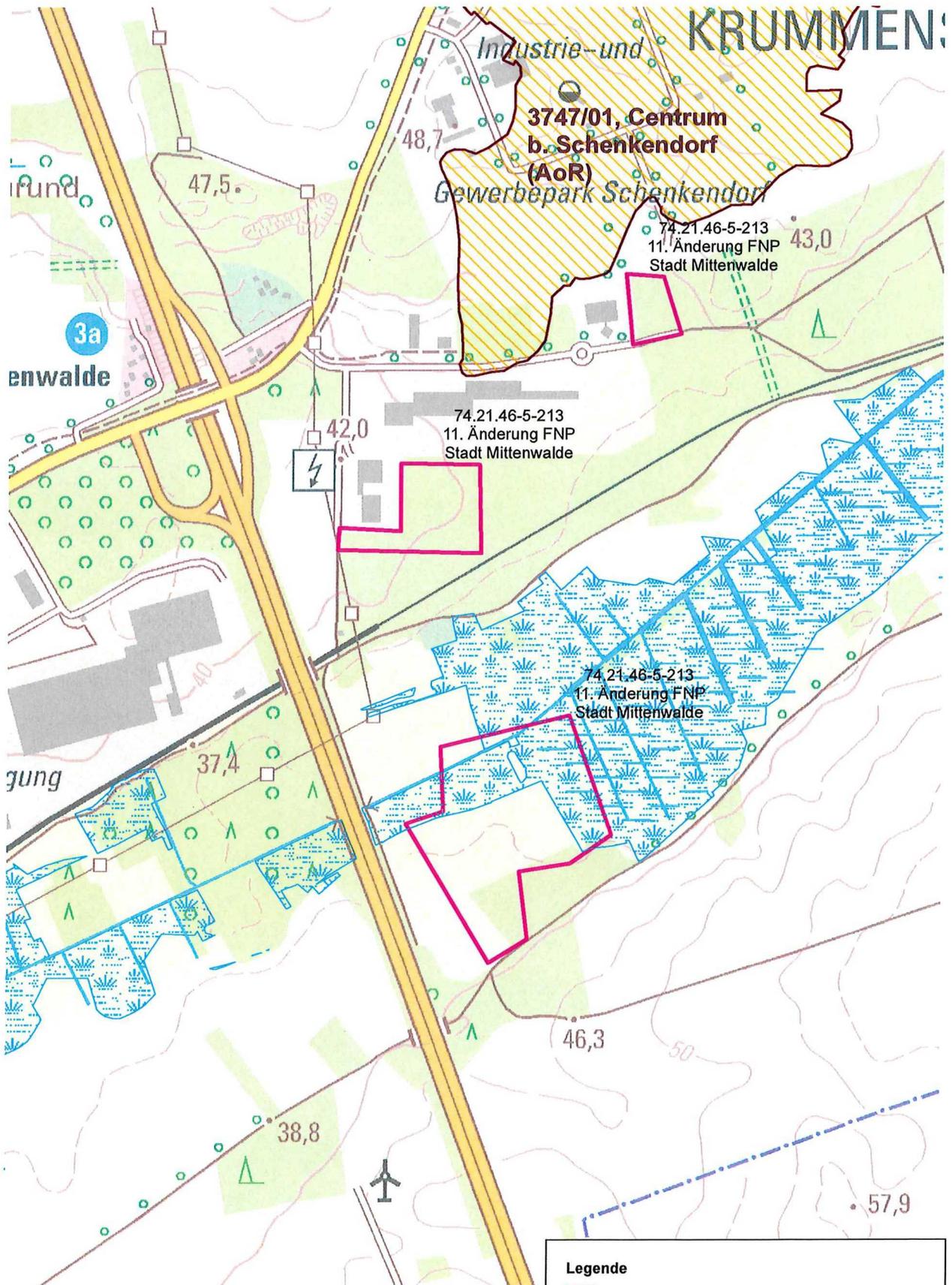


Tzschichholz

Anlage: 1 Übersichtskarte



11. Änderung FNP der Stadt Mittenwalde  
Az.: 74.21.46-5-213



| Legende |   |
|---------|---|
|         | Planungsbereich                         |
|         | Altbergbau mit Rechtsnachfolger         |
|         | Altbergbau ohne Rechtsnachfolger        |
|         | Altbergbau mit u. ohne Rechtsnachfolger |
|         | Moore                                   |

